

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: LBS Landesbausparkasse Süd

Anschrift: Jägerstr. 36, 70174 Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	17
B5. Kommunikation der Ergebnisse	19
B6. Änderungen der Risikodisposition	20
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	21
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	21
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	22
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	23
D. Beschwerdeverfahren	24
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	24
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	28
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	30
E. Überprüfung des Risikomanagements	31

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Thorsten Bock, Bereichsleiter des Bereichs Vorstandsstab und Unternehmensentwicklung, ist als Verhinderungsvertreter des Vorstandes und Menschenrechtsbeauftragter bestellt.

Ingrid Zoller, Bereich Vorstandsstab Unternehmensentwicklung, Abteilung Strategie und Unternehmensentwicklung, ist als stellvertretende Menschenrechtsbeauftragte bestellt. Sie koordiniert die projektbezogene Umsetzung der Anforderungen des LkSG und die Implementierung der Prozesse in der LBS Landesbausparkasse Süd. Beratend steht dem Projektteam Frau Catharina Dorn, Syndikusrechtsanwältin aus dem Bereich Recht und Compliance zur Seite.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Zu den Ergebnissen der Risikoanalyse wird jährlich ein Bericht auf Grundlage des Fragenkatalogs des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) verfasst. Die Berichterstattung erfolgt an den Gesamtvorstand. Gegebenenfalls erforderliche Ad-Hoc Berichterstattungen werden ebenfalls an den Gesamtvorstand gerichtet. Der Bericht wird spätestens vier Monate nach dem Schluss des Geschäftsjahrs beim BAFA eingereicht sowie auf der Internetseite für einen Zeitraum von sieben Jahren kostenfrei öffentlich zugänglich gemacht.

Dieses Vorgehen ist intern schriftlich angewiesen. Die Berichterstattung erfolgt auf Basis einer systematisch durchgeführten Risikoanalyse.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.lbs.de/unternehmen/bausparkassen/lbs-sued/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.html>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung ist auf der Homepage der LBS Landesbausparkasse Süd veröffentlicht. Unternehmensintern wurde über das Intranet darüber informiert. Zulieferer werden im Rahmen einer Ergänzungsvereinbarung zur Einhaltung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) auf die Grundsatzklärung und deren Veröffentlichung auf der Homepage der LBS Landesbausparkasse Süd hingewiesen.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Anforderungen des LkSG wurden im Jahr 2024 sukzessive umgesetzt. Die LBS Landesbausparkasse Süd hat zum 19.03.2024 die initiale, fakultative Erklärung zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und in ihrem eigenen Geschäftsbereich veröffentlicht. Im Berichtszeitraum bestand keine Veranlassung für eine unterjährige Anpassung. Die Anpassung erfolgte im Rahmen der jährlichen Berichtslegung. Darin fließen die Ergebnisse der Risikoanalysen, resultierende Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie Erkenntnisse aus dem Beschwerdeverfahren ein.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Forschung & Entwicklung
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Business Development
- IT / Digitale Infrastruktur
- Community / Stakeholder Engagement
- Revision
- Sonstige: Die Verankerung der Menschenrechtsstrategie ist über interne Richtlinien und die interne Kommunikation unternehmensweit sichergestellt.

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Anforderungen aus dem LkSG werden für die LBS Landesbausparkasse Süd seit Dezember 2023 projekthaft umgesetzt. Die notwendigen Prozesse zur Umsetzung der wesentlichen Sorgfaltspflichten aus dem LkSG wurden bis Ende 2024 implementiert und die Verantwortlichkeiten festgelegt.

Die Verantwortung liegt beim Menschenrechtsbeauftragten in enger Zusammenarbeit mit dem Projektteam.

Nach ganzheitlicher Umsetzung der Anforderungen aus dem LkSG obliegt die Linienverantwortung dem Menschenrechtsbeauftragten und den zuständigen Mitarbeitenden der Abteilung Strategie und Unternehmensentwicklung.

Die Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsbereich inkl. der Tochtergesellschaften, auf die die LBS Landesbausparkasse Süd einen bestimmenden Einfluss ausübt, sowie für die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner werden durch die jeweils zuständigen Fachbereiche durchgeführt. Die Prozesse werden von den zuständigen Mitarbeitenden der Abteilung Strategie und Unternehmensentwicklung in enger Abstimmung mit dem Menschenrechtsbeauftragten überwacht.

Die Abteilung Strategie und Unternehmensentwicklung ist verantwortlich für die Erstellung und jährliche Überprüfung der Grundsatzerklärung. Dies schließt die Abstimmung mit dem Menschenrechtsbeauftragten und dem Vorstand ein. Dazu gehört auch die Einholung des Vorstandsbeschlusses mit anschließender interner und externer Veröffentlichung. Dabei werden die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den durchgeführten Risikoanalysen und dem Beschwerdeverfahren berücksichtigt. Bei der jährlichen Überprüfung der Grundsatzerklärung werden bei Bedarf weitere Fachbereiche einbezogen.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Strategie ist über die schriftlich fixierte Ordnung der LBS Landesbausparkasse Süd verankert. Diese wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft. Die Kommunikation der Grundsatzerklärung erfolgt über die Homepage der LBS Süd sowie über das Intranet.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen des LkSG wurden in der Abteilung Strategie und Unternehmensentwicklung Ressourcen geschaffen.

Die Implementierung und Umsetzung der Anforderungen des LkSG erfolgten im Rahmen eines internen Projektes ab Dezember 2023. Die Basis hierfür stellten die im Rahmen des DSGVO-Projektes erarbeiteten Unterlagen und Prozesse sowie der Handlungsempfehlungen des BAFA dar.

Die Expertise der handelnden Personen resultiert sowohl aus ihren bisherigen Qualifizierungen und Erfahrungen als auch aus den spezifischen Kenntnissen, durch intensive Auseinandersetzung und fachlichen Austausch mit den Anforderungen des LkSG.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten hat die LBS Landesbausparkasse Süd ein Risikomanagement etabliert, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und zu minimieren sowie Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren. Die LBS Landesbausparkasse Süd hat in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen entsprechende Prozesse verankert.

Die LBS Landesbausparkasse Süd hat 2024 begonnen Risikoanalysen in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie bezüglich ihrer Zulieferinnen und Zulieferer durchzuführen. Diese Risikoanalysen erfolgen einmal jährlich sowie anlassbezogen.

Aufgrund der neu zu implementierenden Prozesse wurden die Risikoanalysen in der Lieferkette ab dem 2. Halbjahr 2024 rückwirkend für die Bestandsdienstleister und für ab diesem Zeitpunkt neu hinzugekommene Lieferanten angestoßen. Die Überprüfung der Risikoanalyse erfolgt jährlich sowie anlassbezogen.

Für den eigenen Geschäftsbereich der LBS Landesbausparkasse Süd wurden erstmalig im April 2024 die Risiken im eigenen Geschäftsbereich analysiert. Im Rahmen dieses Prozesses wurden alle relevanten Bereiche des Hauses sowie Tochtergesellschaften, auf die die LBS Landesbausparkasse Süd einen bestimmenden Einfluss ausübt, einbezogen. Mit Stand 31.12.2024 sind dies die LBS Immobilien GmbH Südwest und die SWB Sparkassen-Wohnbau GmbH. Die Überprüfung der Risikoanalyse erfolgt jährlich sowie anlassbezogen.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbetriebs wird durch den Menschenrechtsbeauftragten bzw. sein Team angestoßen. Zur Analyse des eigenen Geschäftsbetriebs werden zuständige interne Stellen sowie die Tochtergesellschaften eingebunden. Diese sind verpflichtet unterjährige Erkenntnisse, die Auswirkungen auf die Risikoanalyse haben könnten, unmittelbar mitzuteilen.

Bei einem Vertragsabschluss mit einem neuen Dienstleister wird die Risikoanalyse durch den zuständigen Fachbereich durchgeführt. Die Lieferanten- und Vertragspartnerbewertung erfolgt

durch Nutzung einer bestehenden internen Software - Risk, Management & Governance - die für die Risikoanalyse im Rahmen des LkSG erweitert wurde. Bei Einführung der Risikoanalyse in der Lieferkette wurden auch die Bestandsdienstleister hinsichtlich eines möglichen Risikos analysiert. Die jährliche Überprüfung ist prozessual verankert. Die Risikobeurteilung von Vertragsbeziehungen außerhalb der internen Software werden auf Basis einer vom DSGVO-Projekt LkSG entwickelten Excel-Anwendung beurteilt. Auch hier ist die jährliche Überprüfung prozessual verankert.

Sofern die LBS Landesbausparkasse Süd substantiierte Kenntnisse über eine mögliche Verletzung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Sorgfaltspflichten bei mittelbaren Zulieferern erhält, wird sie darüber hinaus unverzüglich eine anlassbezogene Risikoanalyse durchführen und die Ergebnisse an die wesentlichen Entscheidungsträger kommunizieren.

Die Durchführung der Risikoanalysen werden durch den Menschenrechtsbeauftragten bzw. sein Team überwacht. Bei Bedarf ist der Menschenrechtsbeauftragte bzw. sein Team beratend hinzuzuziehen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Sofern die LBS Landesbausparkasse Süd substantiierte Kenntnisse über eine mögliche Verletzung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Sorgfaltspflichten bei mittelbaren Zulieferern erhält, wird sie darüber hinaus unverzüglich eine anlassbezogene Risikoanalyse durchführen und die Ergebnisse an die wesentlichen Entscheidungsträger kommunizieren. Die Vorgehensweise ist in den implementierten Prozessen verankert.

Im Berichtszeitraum wurde kein Handlungsbedarf festgestellt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Verbot von Kinderarbeit
- Sonstige Verbote:

"Arbeitszeit und Urlaub" in der Kategorie "Aufzeichnung der Arbeitszeit": Hintergrund ist, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Zeiterfassung aus technischen Gründen erst zum 01.01.2025 für alle Mitarbeitenden eingeführt werden konnten.

"Arbeitszeit und Urlaub" in der Kategorie "Höchst Arbeitszeit": im Einzelfall Überschreitungen der Höchstarbeitszeit möglich z. B. Bereitschaft von Haustechnikern. Mögliche Überschreitungen erfolgen jedoch im Rahmen der Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Zur Risikoanalyse ist ein zweistufiges Vorgehen etabliert.

Einer abstrakten Analyse zu den Aspekten

- Sitz des Unternehmens
- Branche
- negative Informationen

folgt ergebnisabhängig eine konkrete Analyse.

Aus den Lieferanten- und Vertragspartnerbewertungen der Zulieferinnen und Zulieferer sowie der internen Geschäftsprozesse der LBS Landesbausparkasse Süd resultieren überwiegend geringe Risiken. Auf Grundlage dieses geringen Risikoniveaus wurden alle Risiken unter Einhaltung der Angemessenheitskriterien als gleichwertig eingestuft.

Zudem ist die LBS Landesbausparkasse Süd ein regional tätiges Finanzinstitut. Die Lieferantenstruktur ist überwiegend national ausgerichtet. Dienstleistende und Zuliefernde sind fast ausschließlich in Deutschland ansässig. Die übrigen haben in wenigen Einzelfällen ihren Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz, Großbritannien und in den USA.

Hinsichtlich möglicher kritischer Branchen ergaben sich hinsichtlich der Anzahl ein Schwerpunkte beim Baugewerbe, gefolgt von Transport & Logistik und der Gastronomie. Auch hierzu waren bei konkreter Betrachtung keine erhöhten Risiken erkennbar.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Aus den Ergebnissen der Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbetriebs ergaben sich keine prioritären Risiken.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Auf Basis der Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbetriebs wurde unter Berücksichtigung der Angemessenheitskriterien keine Notwendigkeit für eine Priorisierung gesehen. Sämtliche Aspekte wurden gleichwertig eingestuft.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Auf Basis der Ergebnisse der abstrakten und konkreten Risikoanalyse ergaben sich unter Berücksichtigung der Angemessenheitskriterien überwiegend geringe Risiken. Ausschlaggebend für die Durchführung der konkreten Risikoanalyse war mehrheitlich die Bewertung "kritische Branche" in der abstrakten Risikoanalyse. Einen Schwerpunkt bildeten Unternehmen, die dem Baugewerbe, Transport & Logistik oder der Gastronomie zuzuordnen sind. Auch hier wurden keine hohen Risiken identifiziert.

Erhöhte Risiken, auf die die LBS Landesbausparkasse Süd Einfluss nehmen könnte, wurden bei einer Detailbetrachtung der jeweiligen Branche der Liefernden und Dienstleistenden nicht festgestellt. Aus den Lieferanten- und Vertragspartnerbewertungen der Zulieferinnen und Zulieferer der LBS Landesbausparkasse Süd wurden überwiegend geringe Risiken identifiziert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Aufgrund der Ergebnisse der Risikoanalyse haben sich keine prioritären Risiken ergeben. Daher war die Umsetzung der vorgesehenen Präventionsmaßnahmen im Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung nicht notwendig.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Es haben sich keine Änderungen ergeben, da es sich um eine erstmalige Berichterstattung handelt.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Im eigenen Geschäftsbereich wurden anhand der jährlichen Risikoanalyse LkSG, die durch den Menschenrechtsbeauftragten angestoßen wird, keine Verletzungen festgestellt. Einen weiteren Beitrag leistet das implementierte Beschwerdeverfahren.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Potentielle Verletzungen können u. a. anhand der jährlichen Risikoanalyse LkSG bei unmittelbaren Zulieferinnen und Zulieferern identifiziert werden (hier würden z. B. negative Informationen aus Internet und Presse Berücksichtigung finden). Einen weiteren Beitrag leistet das implementierte Beschwerdeverfahren.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Die LBS Landesbausparkasse Süd hat ein unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren zum 01.01.2024 eingerichtet, welches über die Webseite der LBS Landesbausparkasse Süd erreichbar ist. Damit ist sichergestellt, dass Menschenrechts- und Umweltverstöße innerhalb der eigenen Lieferkette oder im eigenen Geschäftsbetrieb durch interne Mitarbeitende und externe Personen gemeldet werden können. Die Mitarbeitenden der LBS Landesbausparkasse Süd werden über die Meldemöglichkeit auf der Homepage der LBS Landesbausparkasse Süd und im Intranet informiert.

Das Beschwerdeverfahren ist intern prozessual im Rahmen der schriftlich fixierten Ordnung geregelt. Auf der Website kann auch die Verfahrensordnung eingesehen werden. Sie informiert über den Ablauf des Beschwerdeverfahrens nach § 8 LkSG.

Um die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens zu gewährleisten, wird dieses jährlich und anlassbezogen überprüft. Eine anlassbezogene Überprüfung wird vorgenommen, sofern die LBS Landesbausparkasse Süd mit einer wesentlichen Veränderung der Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Zulieferern rechnen muss, beispielsweise durch die Einführung neuer Produkte, Projekte oder eines neuen Geschäftsfeldes. Der Beschwerdevorgang wird dokumentiert und sieben Jahre aufbewahrt.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Das Beschwerdeverfahren ist auf der Website der LBS Landesbausparkasse Süd veröffentlicht und damit zugänglich.

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Das Beschwerdeverfahren kann zentral auf der Homepage LBS Landesbausparkasse Süd unter dem Themenbereich "Unternehmen" aufgerufen werden.

Das Verfahren wird mit der Verfahrensordnung in deutscher und englischer Sprache erläutert. In der Verfahrensordnung werden der Meldeweg und der Ablauf zum Beschwerdeverfahren beschrieben.

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Die LBS Landesbausparkasse Süd hat für einen entsprechenden Hinweis einen Button "Lieferkettensorgfaltspflicht bei der LBS Süd" auf ihrer Internetseite eingerichtet, damit ist eine ständige Erreichbarkeit gegeben. Klickt die hinweisgebende Person auf den Button, gelangt sie auf den Textlink der Email-Adresse menschenrechte@lbs-sued.de und kann ihre Hinweise zu ihrer Beschwerde in Textform einreichen. Den Zugang zu den eingereichten Beschwerden hat

der Menschenrechtsbeauftragte und der stellvertretende Menschenrechtsbeauftragte.

Innerhalb von fünf Werktagen erhält die hinweisgebende Person eine Bestätigung per Email über den Eingang der Beschwerde und wird über die nächsten Schritte informiert.

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Die Beschwerdebeauftragten der LBS Süd sind für die hinweisgebende Person ausschließliche Ansprechpartner während des gesamten Beschwerdeverfahrens. Die Beschwerdebeauftragten bieten Gewähr für unparteiisches Handeln und handeln im Rahmen ihrer Funktion unabhängig und weisungsungebunden.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Nach Bestätigung via Email über den Eingang des Hinweises innerhalb von fünf Werktagen erfolgt die Prüfung, ob die Beschwerde unter den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens fällt. Bei einer Ablehnung erfolgt im Regelfall eine Begründung innerhalb von sechs Wochen ab Eingang der Beschwerde, es sei denn, aus rechtlichen, behördlichen oder tatsächlichen Gründen ist es der LBS Landesbausparkasse Süd verboten, Auskunft zu geben.

Bei Weiterverfolgung der Beschwerde haben die Beschwerdebeauftragten den Sachverhalt zu klären und gegenüber der hinweisgebenden Person binnen drei Monaten Stellung zu beziehen bzw. sachverhaltsklärende Informationen bei der hinweisgebenden Person einzuholen. Sofern der Hinweis ergibt, dass eine tatsächliche Verletzung des LkSG möglich erscheint, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist, werden angemessene Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen veranlasst. Ziel dieser Maßnahmen ist, eine Verletzung von geschützten Rechtspositionen zu vermeiden oder um bereits eingetretene Verletzungen von geschützten Rechtspositionen zu minimieren oder abzustellen.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Bei den Formulierungen wurde auf eine klare und verständliche Sprache geachtet.

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Das Beschwerdeverfahren ist auf der Website der LBS Landesbausparkasse Süd veröffentlicht und damit zugänglich.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.lbs.de/unternehmen/bausparkassen/lbs-sued/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.html>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Für das Verfahren zuständig sind der Menschenrechtsbeauftragter der LBS Landesbausparkasse Süd in Person von Thorsten Bock (Bereichsleiter Vorstandsstab und Unternehmensentwicklung) und die stellvertretende Menschenrechtsbeauftragte in Person Ingrid Zoller (Referentin Strategie und Unternehmensentwicklung).

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Durch die prozessuale Gestaltung ist gewährleistet, dass die Meldungen den Menschenrechtsbeauftragten unmittelbar und streng vertraulich erreichen.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Die LBS Süd stellt durch geeignete personelle, organisatorische und technische Maßnahmen sicher, dass bei eingehenden Beschwerden und Hinweisen die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewahrt wird und ein wirksamer Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde der Hinweisgebenden gewährleistet wird. Die mit dem Beschwerdeverfahren betrauten Personen sind zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Im Berichtszeitraum ist über den Beschwerdekanaal ein Hinweis eingegangen. Die Bewertung des Sachverhalts und die Rückmeldung an den Beschwerdeführer wurden fristgerecht gemäß dem in der Verfahrensordnung festgelegten Verfahren durchgeführt. Im Ergebnis wurde kein offensichtlicher Verstoß gegen die im LkSG genannten Sorgfaltspflichten festgestellt. Unmittelbare Abhilfemaßnahmen waren daher nicht erforderlich.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Sonstige Verbote: Zur Wahrung der strengsten Vertraulichkeit können keine spezifischen Angaben zur Kategorie des Menschenrechtsrisikos gemacht bzw. veröffentlicht werden. Des Weiteren würde eine Angabe Rückschlüsse auf den speziellen Beschwerdefall zulassen können.

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Im Ergebnis wurde kein offensichtlicher Verstoß gegen die im LkSG genannten Sorgfaltspflichten festgestellt. Unmittelbare Abhilfemaßnahmen waren daher nicht erforderlich.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Überprüfung des Risikomanagements erfolgte für das Berichtsjahr durch die operativ verantwortliche LkSG Funktion. Für das Berichtsjahr wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Für das Risikomanagement wurden entsprechende personelle Ressourcen aufgebaut. Auf Basis des Projektergebnisse zur Umsetzung der Anforderungen aus den LkSG unter Federführung des Dachverbands der Sparkassenfinanzgruppe sowie den Handreichungen der BAFA wurden Kenntnisse zum LkSG weiter vertieft. Die Expertise der handelnden Personen ergibt sich sowohl aus deren bisherigen Qualifikationen und Erfahrungen sowie den spezifisch erlangten Erkenntnissen durch intensive Auseinandersetzung sowie Fachaustausch mit den Anforderungen des LkSG.

Um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen existieren verschiedene Präventionsmaßnahmen. In internen Prozessen sind vertragliche Vereinbarungen verankert (wie zum Beispiel zum Mindestlohngesetz, Vereinbarungen zum LkSG) die zur Wahrung von Interessen von verschiedenen Gruppen beitragen. Weitere Ausführungen zur selbstverständlichen Gleichbehandlung aller Menschen sind im Verhaltenskodex der LBS Landesbausparkasse Süd enthalten.

Abhilfemaßnahmen sind prozessual verankert und situativ einzusetzen.

Neben dem implementierten Beschwerdeverfahren gemäß LkSG wird zusätzlich durch die Beachtung der Anforderungen aus dem Hinweisgeberschutzgesetz ein weiterer Beitrag zur Wahrung der Interessen potenziell Betroffener geleistet.